



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 12. April 2011
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Nagl Helmut Franz (ÖVP) 15.
- 4. Ortner Florian (ÖVP) 16.
- 5. Auböck Norbert Alois Ing. (ÖVP) 17.
- 6. Duckhorn Herbert (ÖVP) 18.
- 7. Ortner Gabriele (ÖVP) 19.
- 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 20.
- 9. Böckl Franz (SPÖ) 21.
- 10. Schmidmair Peter (SPÖ) 22.
- 11. Dr. Storz Christoph (SPÖ) 23.
- 12. Krichbaum Christine (GRÜNE) ab TOP 3 24.
- 13. 25.

Ersatzmitglieder:

Schürrer Ingeborg für Fürtbauer Manfred (ÖVP)
 für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Rechtsanwalt Mag. Dr. Heinz Häupl zu TOP 8

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

.....

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Fürtbauer Manfred

.....
.....

unentschuldigt:

.....
.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Lisa Wimmer

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} – ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ ^{*} ~~.....~~ ^{*} ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich ^{*} am 4. April 2011 ^{*} unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich ^{*} kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. Februar 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Änderung der Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte:

Der Bürgermeister begrüßt Hr. Rechtsanwalt Mag. Dr. Häupl und stellt den Antrag, TOP 8 „Baulandprojekt – Bericht über den Stand des Projektes“ vorzuziehen und nach TOP 1 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Top. 1) Persönliche Klarstellung betreffend der Vorhaltungen in den Medien gegen den Bürgermeister.

Der Bürgermeister berichtet über die Kampagne gegen ihn in den Medien und stellt klar, dass die von seiner Firma erbrachten Leistungen in einem sehr geringen Umfang im Verhältnis zu den Projektkosten (1,74 % der Gesamtleistungen) vergeben wurden und mit Sicherheit zur Kostenreduktion beigetragen haben.

Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei den Fraktionsobleuten aller Parteien sowie bei Frau Vzbgm. Ablinger für die Unterstützung in Form der Sachverhaltsdarstellung.

Wenn es noch weitere Fragen in dieser Angelegenheit vom Gemeinderat gibt, steht der Bürgermeister dafür jederzeit gerne zur Verfügung.

TOP 8) Baulandprojekt – Bericht über den Stand des Projektes

Es wurde schon mehrmals über diese Angelegenheit im Gemeinderat beraten.

Mit dem Ortsplaner wurden Gespräche über die Möglichkeiten der Parzellierung und Aufschließung geführt.

Der Raumordnungsausschuss hat einen Lokalausweis im Rahmen der Sitzung vom 29.3.2011 durchgeführt.

In der letzten Woche wurden mehrere konkrete Parzellierungsvorschläge erarbeitet und es soll in der heutigen Sitzung eine Parzellierungsvariante ausgewählt werden, die in der Folge Grundlage für die konkrete Planung und Kostenschätzung der Aufschließungsmaßnahmen bildet.

Rechtsanwalt Mag. Dr. Häupl erklärt die mögliche Abwicklung des Projektes.

Die Aufschließungskosten sollen aus den Interessentenbeiträgen durch die Gemeinde bezahlt werden.

Es werden pro Käufer zwei Treuhandkonten (eines für den Verkäufer und eines für die Gemeinde) eingerichtet.

Die vorgestellte Parzellierungsvariante (s. Beilage Nr. 1) wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und soll die Grundlage für die weitere Planung und Kostenermittlung bilden.

Diese Parzellierung soll bis zum Wochenende in der Natur ausgepflockt werden.

Die erforderliche Kanalleitung über die Grst. 958/16 (Hofer-Hochreiter) und 958/12 u. -/13 (Automax) für den Anschluss an die bestehende Kanalisation muss vertraglich sichergestellt werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

den Auftrag für die weiteren Planungsarbeiten zur Kostenermittlung an den Ortsplaner DI Sperrer bis zu einem Rahmen von 4.000,- zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Top. 2) Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 22.3.2011

Der Obmann des Prüfungsausschusses Dr. Storz Christoph gibt folgenden Bericht:

Folgenden Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

Rechnungsabschluss 2010 – Gemeinde

Anhand der vorbereiteten Tischvorlage werden alle größeren Abweichungen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben einer kritischen Kontrolle unterzogen und die Ursachen hinterfragt.

Es konnten keine unvertretbaren Ausgaben fest gestellt werden. Allerdings gab es nicht unerhebliche Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag. Die Gesamteinnahmen betragen 1.699.989,63,- bei Ausgaben von 1.903.227,24,-. Der Abgang 2010 belief sich auf 203.237,61,-. Alleine die Pflichtausgaben (SHV-Beitrag und Krankenanstaltenbeitrag) betragen 367.509,-.

Die Rücklagen haben sich im Jahr 2010 um rd. 30.000 Euro erhöht und betragen zum 31.12.2010 gesamthaft 293.690,59,-. Die Gesamtschulden haben sich um rd. 350.000 Euro auf 3.729.758,34,- erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei rd. 3.700,-.

Der Vermögensstand hat sich im Jahr 2010 von 7.349.115,- auf 7.430.961,- unter Berücksichtigung der durchgeführten Abschreibungen erhöht.

Der Nettoaufwand für den Zins- u. Schuldendienst beträgt rd. 140.000,-.

Die Entwicklung des Abganges war gegenüber dem NVA 2010 um rd. 20.000,- günstiger und wurde vor allem durch unerwartete Einnahmen (Ertragsanteile, Strukturhilfe Land OÖ) herbeigeführt.

Überprüfung des Zinssatzes von 2,74 % für das Kanalbaudarlehen BA 04 (Indikatorbindung mit Befristung).

Die Bewirtschaftungskosten für das Kanalsystem werden als sehr aufwendig angesehen (Instandhaltungsaufwand, Stromkosten, Telekommunikation, etc.). Es sollen Alternativen geprüft und Kosten-Nutzen-Rechnungen erstellt werden.

Außerordentlicher Haushalt:

Dieser weist einen Fehlbetrag von 78.691,20,- aus, der aus Mehraufwendungen für div. Bauprojekte resultiert. Die Finanzierung erfolgt bisher über den Kassenkredit und muss noch einer Regelung zugeführt werden.

Wohnbauprojekt Volksschule

Die ursprünglich mit 184.000,- veranschlagten Kosten werden sich auf rd. 220.000,- erhöhen. Ursache sind Mehraufwendungen durch unvorhergesehene zusätzliche Regiearbeiten. Teilweise wurden diese Mehrkosten auch durch den Mitte Oktober 2010 eingetretenen krankheitsbedingten Ausfall des Bauhofmitarbeiters Walter Kaltenbrunner verursacht. Eine Nachfinanzierung von rd. 35.000,- wird erforderlich sein.

Top. 3) Rechnungsabschluss Gemeinde 2010 – Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 liegt vor. Bei der im Sinne des § 92 Abs. 4 der Oö. GemO. 1990 zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 wurde vom Prüfungsausschuss im Sinne des § 91 der Oö. GemO. 1990 am 22. März 2011 geprüft. Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2010 präsentiert sich wie folgt:

Ordentliche Einnahmen und Ausgaben		Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben	
Einnahmen	EUR 1.699.989,63	Einnahmen	EUR 958.458,96
Ausgaben	EUR 1.903.227,24	Ausgaben	EUR 1.037.150,16
Soll-Abgang	EUR 203.237,61		

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht, über die am 22. März 2011 durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den erstellten Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen und darüber gemäß § 93 der Oö. GemO. 1990 Beschluss zu fassen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 4) Rechnungsabschluss Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG 2010

Beschlussfassung betreffend Ermächtigung des Bürgermeisters als Vertreter der Kommanditistin dem Rechnungsabschluss in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 liegt vor. Bei der im Sinne des § 92 Abs. 4 der Oö. GemO. 1990 zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Die Gesamtübersicht über die Ordentlichen und Außerordentlichen Einnahmen sowie Ausgaben im Finanzjahr 2010 präsentiert sich wie folgt:

Ordentliche Einnahmen und Ausgaben		Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben	
Einnahmen	EUR 31.031,42	Einnahmen	EUR 55.622,74
Ausgaben	EUR 31.031,42	Ausgaben	EUR 60.210,89
Soll-Abgang	EUR 0	Abgang	EUR 4.588,15

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
der Gemeinderat möge den Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg als Vertreter der Kommanditistin ermächtigen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2010 wie ausgeführt und dargelegt in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 5) Voranschlag 2011

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 8. März 2011

Der Voranschlag 2011 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 8. März 2011 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt. Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (Beilage Nr. 2) zum Voranschlag 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 6) Flächenwidmungsplan – Örtliches Entwicklungskonzept

Anpassung an die neue Planzeichenverordnung – Auftragsvergabe an Ortsplaner DI Sperrer

Ab 1. Mai 2011 sind die bestehenden Flächenwidmungspläne und OEK's an die neue Planzeichenverordnung anzupassen.

Es wird der gesamte Datenbestand neu aufgebaut. Alle Planinhalte werden im Zuge der Anpassung auf evtl. Fehler überprüft.

Sämtliche Pläne werden sowohl in Papierform als auch in elektr. Form übergeben.

Die elektr. Daten gehen mit Bezahlung der erbrachten Leistung in das Eigentum der Gemeinde über (wichtig für etwaige Weitergabe an Dritte).

Der Ortsplaner DI Sperrer aus Edt b. Lambach hat für diese Leistungen ein Angebot über €4.980,00 netto erstellt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den Auftrag zur Anpassung des Flächenwidmungsplanes und des örtl. Entwicklungskonzeptes an den Ortsplaner DI Sperrer gem. Angebot vom 9. März 2011 zu erteilen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 7) Erlass des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 18.2.2011 – Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Darlehen zum Bau von Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungsanlagen
– Kenntnisnahme des Erlasses

Das Amt d. Oö. Landesregierung teilt mit Schreiben vom 18.02.2011 mit, dass bezüglich der Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen Änderungen der Rückzahlungskonditionen beschlossen wurden.

Da die fälligen Darlehen aber von keiner Gemeinde zurückgezahlt werden können, wurde der zins- und tilgungsfreie Zeitraum bis zum 31.12.2013 verlängert.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass es durchaus noch eine weitere Verlängerung geben könnte.

Der Amtsleiter erklärt, dass auch Wassergenossenschaften von diesem Erlass zu informieren sind, wenn diese Landesdarlehen haben, für die die Gemeinde haftet. Der Vorsitzende stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Erlass vom 18.2.2011 (s. Beilage Nr. 3) zur Kenntnis zu nehmen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 9) Oberflächenwasserentsorgung

Diskussion über Oberflächenwasserentsorgung im gesamten Gemeindegebiet

Bei einer Überprüfung der Gebühren wurde festgestellt, dass die Vorschreibung nicht auf die Grundstückgröße abgestimmt ist, sondern pro Grundstück lediglich pauschal 45,- pro Jahr eingehoben werden.

Weiters konnte gebietsmäßig keine klare Abgrenzung nachvollzogen werden, welche Grundstücke für die Gebühr in Betracht kommen oder nicht. In der GV-Sitzung am 25.01.2011 wurde die Angelegenheit an den Bauausschuss zugewiesen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2011 darüber beraten. Dabei wurde vorgeschlagen, die fraglichen Objekte durch die Bauhofmitarbeiter auf eine etwaige Anschlussverpflichtung zu überprüfen. Planunterlagen aus denen der Leitungsverlauf ersichtlich ist, bestehen leider nicht. Die Höhe der Benützungsgebühr soll ebenfalls neuerlich diskutiert werden.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 8. Februar 2011 mit dieser Thematik befasst.

Der Vorsitzende schlägt vor, dies in den nächsten Monaten in einer Ausschusssitzung zu beraten. Dabei soll ein Fragebogen zur Erhebung des Ist-Zustandes der Oberflächenwasserentsorgung unter Einbeziehung der Bevölkerung ausgearbeitet werden.

Top. 10) Hochwasserschutz

Hochwasserschutz beim Objekt Mühlberg 10 - Interessentenbeitrag

Im Bereich des Objektes Mühlbach 10 kommt es immer wieder zu Überschwemmungen. Der Gewässerbezirk Gmunden wurde nunmehr ersucht, ein entsprechendes Projekt für die Errichtung von geeigneten Hochwasserschutzmaßnahmen zu erstellen.

Mit Vertretern des Gewässerbezirkes Gmunden wurde vor Ort ein Lokalaugenschein durchgeführt.

Mit Schreiben vom 11. März 2011 teilt nun der Gewässerbezirk Gmunden mit, dass diese Arbeiten im Rahmen des Instandhaltungsprogrammes Vöcklazubringer 2010/2011 durchgeführt werden können, wofür jedoch ein Interessentenbeitrag in der Höhe von einem Drittel zu leisten ist.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen wurden mit 36.000,- geschätzt, somit ergibt sich ein I-Beitrag für die Gemeinde Puchkirchen von 12.000,-. Dieser I-Beitrag kann nun auf die Gemeinde und die Grundstückseigentümerin in einem noch festzulegenden Verhältnis aufgeteilt werden.

Diesen Projektkosten wurde sehr aufwendigen Arbeiten (z.B. Entsorgung des bestehenden Damms entlang des Baches als Sondermüll, Bodenaustausch beim neuen Damm,...) zugrundegelegt.

Diese Kosten sind noch in gemeinsamen Verhandlungen mit dem Gewässerbezirk Gmunden zu optimieren. Im Anschluss daran wird sich der Gemeinderat neuerlich mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Top. 11) Kläranlage Puchkirchen

Diskussion über Situation bei Kläranlage (Vertretung, Instandhaltungen, ...)

Walter Kaltenbrunner fällt krankheitsbedingt seit Mitte Oktober 2010 als Klärwärter aus.

Mit der Gemeinde Ungenach besteht seit dem Jahr 2006 eine Vereinbarung wonach sich Puchkirchen und Ungenach gegenseitig im Krankheits- u. Urlaubsfall bei der Betreuung der Kläranlage vertreten.

Für die Vertretung von Oktober 2010 bis März 2011 wurden bisher von Hr. Karl Bauernfeind 205,5 Vertretungsstunden geleistet.

Die weitere Betreuung der Kläranlage ist nach Abklärung des Verlaufes des Krankenstandes von Hr. Kaltenbrunner zu regeln.

Es sind auch bei der Kläranlage sowie bei den Pumpwerken div. Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Die Fa. R + S Regeltechnik hat mit Schreiben vom 24.3.2011 auf die Notwendigkeit einer Anlagenbucherstellung inkl. Der dazugehörigen Anlagenüberprüfung gem. ÖVE/ÖNORM 8001-6 hingewiesen.

Für diese Arbeiten bzw. für den damit verbundenen Umbau der Anlagen nach „standard der VEXAT“ fallen in Summe Kosten in Höhe von 24.939,48 netto an.

Herr Kaltenbrunner hat auch mitgeteilt, dass das Computerprogramm bei der Kläranlage erneuert werden muss (ist erforderlich für die automatische Übertragung der Messdaten an die Aufsichtsbehörde).

Für die Arbeiten in der Kläranlage oder auch im Winterdienst würde auch ein Teilzeitbeschäftigter genügen.

GR Gabriele Ortner sagt, man müsse auch beachten, dass immer wieder jemand wegen Urlaub oder Krankheit ausfallen könnte und daher eine Vertretung erforderlich ist.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass es in der bestehenden Vertretungsregelung mit Ungenach vereinbart ist, sich gegenseitig im Krankheits- u. Urlaubsfall zu vertreten.

Die Gemeinde muss sich aber rechtzeitig darauf vorbereiten, dass Herr Kaltenbrunner Walter demnächst in Pension gehen wird. Es ist auch damit zu rechnen, dass der zweite Bauhofarbeiter, Hr. Josef Stockinger, im nächsten Jahr in Pension gehen wird.

Der Gemeinderat gibt die Empfehlung, die Ausschreibung eines teilzeitbeschäftigten Bauhofarbeiters (auch für die Betreuung der Kläranlage) ins Auge zu fassen. Zu Beginn könnte ein Beschäftigungsausmaß von 50 % ausreichen. Dieses könnte nach der Pensionierung von Herrn Josef Stockinger dann erhöht werden.

Top. 12) Standesamt Puchkirchen

Diskussion über Vertretung bis zur etwaigen Gründung eines Standesamtsverbandes

Sandra Nobis hat mit Ende März 2011 ihr Dienstverhältnis mit der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg aufgelöst.

Es wird mit den Nachbargemeinden Ungenach und Zell am Pettenfirst über die etwaige Gründung eines Standesamtsverbandes verhandelt. Eine Standesamtsverbandgründung könnte aber frühestens mit 1.1.2012 in Kraft treten.

Für die Zwischenzeit ist eine Klärung betreffend Ausführung der Standesamtstätigkeiten zu treffen.

Die Gemeinde Ungenach hat sich grundsätzlich bereit erklärt, diese Arbeiten zu übernehmen.

Dazu müsste jedoch die Standesamtsdatenbank der Gemeinde Puchkirchen auf den Gemdat-Server (Web-Standesamt) umgespielt werden. In der Folge könnte die Gemeinde Puchkirchen auf diese Daten selbst aber nicht mehr zugreifen, da wir keinen Gemserver-Zugang haben (geht nur noch mit Glasfaseranschluss,..)

Der Vorsitzende erklärt jedoch, dass die Arbeiten eines Standesbeamten weniger sind, als gedacht. In erster Linie sind es Arbeiten wie Aufgebote, Eheschließungen, Sterbefälle und Geburten. Der Arbeitsaufwand hierfür beträgt ca. 20 – 30 Stunden im Jahr. Die restlichen Tätigkeiten, wie die Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen etc., könnten vom Meldeamt mit erledigt werden.

Alternativ könnten auch die Leistungen eines Standesbeamten von einer anderen Gemeinde zugekauft werden (Werkvertrag). Die rechtliche Möglichkeit wird gerade geprüft.

Vzbgm. Gerti Ablinger fragt an, ob so eine Werkvertragslösung auch mit einem pensionierten Standesbeamten denkbar ist.

Top. 13) Sportplatz

Ansuchen der UNION Puchkirchen bezüglich Zubaumaßnahmen am Sportplatzkabinengebäude.

Die Sportunion Puchkirchen beabsichtigt, heuer das bestehende Vordach auf beiden Seiten zu erweitern. Dies hat den Vorteil, der Bevölkerung einen Platz für Feste oder andere Tätigkeiten zur Verfügung stellen zu können. Dadurch würde man sich eine Menge Arbeit für die Vorbereitungen der Feste ersparen.

Weiters wurde überlegt, einen Kletterturm beim Sportplatz zu errichten. Klettern ist eine sehr beliebte Trendsportart. (38 % der Volksschulkinder wünschen sich nach einer Umfrage eine Klettermöglichkeit)

Der Vorsitzende erklärt, bei einem Kletterturm im Freien wäre der Zulauf im Winter in einer kleinen Gemeinde nicht sehr groß und schlägt daher vor, eventuell im geplanten Mehrzwecksaal eine Kletterwand zu errichten. Dafür müsste beim Turnsaal ein Zubau errichtet werden, um eine getrennte Nutzung des Turnsaales und der Kletterwand zu ermöglichen.

Die Kostenschätzung für die Erweiterung des Vordaches beim Sportplatz liegt bei ca. 16.000,-.

Waldhör Alois von der Sportunion hat im Internet recherchiert und in Waizenkirchen bei Grieskirchen eine Kletterwand mit 10 m Breite und 6 m Höhe zu einem Preis von €5.000 – 6.000,- (Neupreis ca. € 25.000) gefunden.

Der Vorsitzende fragt, ob es eine Möglichkeit gäbe, die Kletterwand von jemanden ankaufen zu lassen und eventuell 2 – 3 Jahre im Bauhof zu lagern und sagt, dass dies in einer Ausschusssitzung gemeinsam mit den Leuten der Union besprochen werden muss.

GR Duckhorn Herbert berichtet, dass der Preis für die Kletterwand sehr günstig ist. Die Gurte wären im Preis bereits enthalten. Die Kletterwand passt jedoch nicht in den Turnsaal. Es ist nicht zu erwarten, dass eine derart gute Kletterwand in nächster Zeit wieder zu so einem günstigen Preis erhältlich sein wird.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Ansuchen im zuständigen Ausschuss gemeinsam mit Vertretern der UNION Puchkirchen weiter zu beraten.

Top. 14) Bericht des Bürgermeisters

Kanalangelegenheit Ritter, Roith

Seit Jahren wird von der Fam. Ritter immer wieder die Rechtmäßigkeit des bestehenden Kanalstranges auf dem Grst. 1169/3, KG Trattberg angezweifelt. Der Kanalstrang ist nicht plangemäß errichtet worden, jedoch im Zuge der wasserrechtlichen Kollaudierung nachträglich im bestehenden Verlauf genehmigt.

Beim Erwerb des Grundstücks wurde Hr. Ritter offenbar auf den Kanal nicht hingewiesen. Nachträglich wurde ein Entschädigungsbetrag in Höhe von € 8.000 angeboten um die Sache zu bereinigen. Als Gegenleistung hat die Gemeinde gefordert, dass Hr. Ritter durch seine Unterschrift den Verlauf des Kanalstranges anerkennt. Da es zu dieser Unterschrift trotz mehrmaliger

Aufforderung nicht gekommen ist, wurde auch der Entschädigungsbetrag bis zum heutigen Tag nicht ausbezahlt.

Frau Reitter schickt nun in letzter Zeit wieder vermehrt Briefe ua. an die Gemeinde. Sie tritt als Vertreterin ihres Bruders auf. Da dieser aber in Behördensachen besachwaltert ist, wurde Frau Reitter mitgeteilt, dass ihre Schreiben nicht anerkannt werden.

Volksanwaltschaftsbeschwerde Schwarz, Berg

Herr Schwarz Erwin ist Eigentümer des Objektes Berg 5 auf dem Grst. 854, KG Trattberg. („Vuschl Haus“)

Seit dem Jahr 2008 gibt es Unstimmigkeiten bezüglich der Gebühr für die Einleitung der Oberflächenwässer in den öff. Kanal. Lt. Hr. Schwarz werden keine Oberflächenwässer in den Kanal geleitet, deshalb werden die Gebühren nicht entrichtet.

Der Bauausschuss hat sich bereits am 19.1.2010 mit dieser Angelegenheit befasst und festgestellt, dass die Vorplatzwässer auf die öff. Straße und in der Folge in den Oberflächenwasserkanal abgeleitet werden. Selbst wenn die Dachwässer auf eigenem Grund versickert werden, ist dennoch die Oberflächenwasserkanalgebühr zu entrichten.

Dieser Sachverhalt wurde Hr. Schwarz mehrmals mitgeteilt.

Es wurde von Herrn Schwarz eine Beschwerde bei der Volksanwaltschaft eingebracht. Mit Schreiben der Volksanwaltschaft vom 6.8.2010 wurde die Gemeinde um Stellungnahme ersucht. Diese Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 19.8.2010 abgegeben. Es wurden auch Fotos übermittelt aus denen hervorgeht, dass die Vorplatzwässer auf die öff. Straße ablaufen. Seit diesem Zeitpunkt ist von der Volksanwaltschaft keine Reaktion mehr gekommen.

Herr Schwarz hat auch Beschwerde bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck eingebracht. Diesbezüglich wird am 12.4. um 13:15 Uhr ein Lokalaugenschein stattfinden.

Top. 13) Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass es heuer gelingen könnte, die Straße Mittermayr, Huemer in Berg unter Kostenbeteiligung der Anrainer zu asphaltieren.

GV Franz Böckl fragt, ob man die Straße zur Familie Stübler gleichzeitig oder davor staubfrei machen kann. Der Vorsitzende erklärt, dass dies zur Zeit ein unbewohntes Haus ist und daher zu überlegen ist, ob dies überhaupt notwendig ist.

GR Gabriele Ortner fragt bezüglich der Flurreinigungsaktion, wie die Verteilung der Gutscheine erfolgen soll. Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass die Gutscheine, die im vorhinein abgeholt werden müssen, im Wert von 8,- unter den Teilnehmer ausgeteilt werden, die bei einem Nahversorger in Puchkirchen eingelöst werden können. Die Obmänner und Obfrauen sollen danach eine Liste derjenigen zusammenstellen, die an der Flurreinigungsaktion teilgenommen haben.

Vzbgm Gertraud Ablinger teilt mit, dass bereits Beschwerden wegen der Pflege der Blumeninseln aufgetreten sind. Es gibt bereits 13 – 14 Freiwillige inkl. Pfarre, die daran arbeiten.

GV Franz Böckl macht bezüglich der Winterschäden darauf aufmerksam, dass diese Schäden gemeldet werden sollen, damit diese ehestmöglich behoben werden können.

Vzbgm Gertraud Ablinger fragt, ob auch der Radweg mit den anderen Straßen mitgekehrt wird, da es ältere Leute gibt, die Angst vor dem Splitt haben.

Der Vorsitzende gibt zur Antwort, dass dies mit dem Gemeindefraktort erledigt wird.

GV Franz Böckl sagt, im Güterweg Hub gibt es ein Schlagloch und da dieser auch als Radweg gedacht ist, ist dieses Loch für Radfahrer gefährlich.

Vzbgm Gertraud Ablinger erklärt, dass dies aber kein offizieller Radweg ist und das Schlagloch mittlerweile saniert wurde.

Weiters ist zu prüfen, ob die Straßenlaterne in Hub beim öffentlichen Parkplatz verlegt werden kann, da diese durch Fahrzeuge ständig beschädigt wird. Eine Verlegung auf die andere Straßenseite wäre wünschenswert. Dazu ist die Lage der bestehenden Verkabelung zu prüfen.

GV Redlinger-Pohn Manfred ersucht, das derzeit provisorische Kabel bei der Straßenbeleuchtung im Bereich seines Hauses ehestmöglich fachgerecht anzubringen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass beim Linz Marathon 17 Puchkirchner teilgenommen haben und gratuliert zu den erreichten Erfolgen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 08. Februar 2011 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:20 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen^{*} erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde .~~

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen